

Neue Regeln zur Fischmitnahme in Norwegen

Neue Zollbestimmungen in Norwegen ab 2018. Dann darf wieder etwas mehr Fisch nach Deutschland eingeführt werden, als die bisherigen 15 Kilogramm. Doch das trifft nicht auf alle Angler zu. Wie zeigen Dir, was sich genau bei der Fischmitnahme ändert.



Foto: BLINKER.de/R. Schwarzer

Bislang galt beim Angeln in Norwegen: Wer seinen frisch gefangenen Fisch aus Norwegen mit nach Deutschland nehmen will, darf nicht mehr als 15 Kilogramm Meeresfisch pro Person über die Grenzen ausführen. Dieses Gesetz wurde im Jahre 2006 von der norwegischen Regierung beschlossen und diente dazu, dass der Raubbau an den Fischbeständen verhindert werden sollte. Denn immer wieder wurden bei Kontrollen Angler kontrolliert, die mit mehreren hundert Kilo Fischfilets das Land verlassen wollten – und das auf Kosten der einzigartigen Fischbestände der norwegischen Gewässer. Durch diese Regelung wurde auch dem illegalen Fischverkauf ein Riegel vorgeschoben. Nun sollen die Zollbestimmungen in Norwegen zur Mitnahme von Fisch gelockert werden, wovon aber nicht nur Angler, sondern auch Touristenfischereibetriebe und vor allem die Fischbestände profitieren.

Das ändert sich für Angler

Ab dem 01. Januar 2018 tritt die neue Zollbestimmung in Norwegen in Kraft. Dann ist die Mitnahme von Fischen auf 20 Kilogramm bzw. 10 Kilogramm beschränkt. Wie das neue Gesetz definiert ist und welche Punkte für die Ausfuhr erfüllt werden sein müssen, erfährt Ihr in den folgenden Punkten:

- Wer seinen Angelurlaub mindestens 7 zusammenhängende Tage in Norwegen bei einem registrierten Touristenfischereibetrieb verbracht hat, darf 20

Kilogramm Fisch ausführen. Die registrierten Touristenfischereibetriebe zeichnen sich dadurch aus, dass sie bei der Behörde gemeldet sind und die Fangzahlen (Fischart und Menge) ihrer Gäste an diese zuständige Behörde weiterleiten.

- Die Mitnahme eines Trophäenfisches, wie es sonst üblich war, fällt nach der neuen Zollbestimmung weg.
- Sollten Angler ihren Urlaub in keinem registrierten Touristenfischereibetrieb abhalten, dürfen nur noch 10 Kilogramm Fisch ausgeführt werden. Auch hier ist die Mitnahme eines Trophäenfisches untersagt.
- Die neuen Zollbestimmungen zur Mitnahme von Fischen aus Norwegen betrifft nur Salzwasserfische.

Süßwasserfische, zu denen auch Lachse, Meerforellen und Saiblinge zählen, werden zu der neuen Zollbestimmung nicht zugerechnet und dürfen demnach ohne weitere Beschränkungen ausgeführt werden.

Diese neue Zollbestimmung kommt daher nicht nur uns Anglern entgegen, sondern auch den ansässigen Touristenfischereibetrieben – sofern sie bei den Behörden registriert sind. Aber auch der Fischbestand, um den es bei dieser neuen Regelung vorrangig geht, kann so noch besser kontrolliert werden und die Fischbestände werden nicht so sehr geschröpft, dass es am Ende vielleicht irgendwann mal heißen würde „Angelverbot in Norwegen“.



Foto: BLINKER/R. Radtke

Quelle: www.blinker.de